

Zuarbeit:

Amt: Kämmereiamt

An: OB- Beratung 12.06.2023
Ausschuss für Finanzen und Vergabe 04.07.2023

Betreff: Finanzanalyse zur Haushaltsdurchführung per 30.04.2023

Die **Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2023** sind am 04.05.2023 von der Bürgerschaft beschlossen und anschließend dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V für das Prüfungs- und Genehmigungsverfahren vorgelegt worden. Das Prüfungs- und Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Der Haushalt 2023 hat demzufolge noch keine Rechtskraft erlangt.

Das bedeutet, dass die vorläufige Haushaltsführung mit allen Auswirkungen, insbesondere auf die Investitionstätigkeit und die Durchführung freiwilliger Leistungen im Berichtszeitraum maßgeblich war.

Vorhaben, die aus Mitteln der **Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022** finanziert werden, können aufgrund des erfolgten Vortrags der Mittel uneingeschränkt fortgesetzt bzw. begonnen werden. Zur Verfügung stehen im Aufwandsbereich 3.906,8 TEUR, mit denen u.a. Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen, Straßen und Wege unterhalten und gepflegt werden. Im investiven Bereich sind Auszahlungsermächtigungen von 41.747,6 TEUR und Einzahlungsermächtigungen von 24.689,3 TEUR für Maßnahmen vorgetragen.

Die **Ergebnisse der Haushaltsdurchführung per 30.04.2023** sind in den Anlagen, die auch dem Finanz- und Vergabeausschuss zur nächsten Sitzung vorgelegt werden, zusammengefasst dargestellt.

Der Erfüllungsstand per 30.04.2023 zeigt im Ergebnisbereich der ordentlichen Einzahlungen mit rd. 27,0 % und Auszahlungen mit rd. 26,7 % keine gravierenden Abweichungen.

Der geringe Mittelabfluss bei der Umsetzung der Investitionsvorhaben setzt sich im laufenden Haushaltsjahr erneut fort. Es sind für die Investitionstätigkeit 4.999,4 TEUR (4,1 %) ausgezahlt und 4.741,0 TEUR (6,4 %) eingezahlt worden. In der Anlage „Einzelinvestitionen“ ist der Erfüllungsstand ausgewählter größerer Vorhaben dargestellt.

Die Haushaltsdurchführung ist im Berichtszeitraum durch die anhaltenden Kostensteigerungen bei den Verbrauchsmedien, den Dienstleistungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung und beim Personal geprägt.

Für das Personal wird aus der Tarifeinigung TVöD für 2023 eine Sonderzahlung i. H. v. 2.560 EUR (Steuer- und SV-frei) für etwa 520 VZÄ fällig. Das sind in der Summe 1.331,2 TEUR.

Mit den Einsparungen durch Nichtbesetzung einzelner Stellen und auf der Grundlage der Hochrechnung vom Februar werden gegenüber dem aktuellen Planansatz zusätzliche 600.000 Euro benötigt, die mit einer Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf noch in den Beschluss zum Haushalt 2023 eingeflossen sind.

Die Abschlagsforderungen für die Verbrauchsmedien sind für das gesamte Haushaltsjahr angeordnet worden. Die nicht in Anspruch genommenen Planansätze für diese Aufwendungen entsprechen ca. dem korrespondierenden Planansatz bei den Erträgen und

Einzahlungen in Höhe von von 1.550,0 TEUR aus der Preisbremse des Bundes.

Für den Anteil der Stadt als Wohnsitzgemeinde an den Kita-Kosten mussten in den Jahren 2020 – 2022 Rückstellungen gebildet werden, da die Abrechnungen des Landkreises fehlerbehaftet waren und demzufolge nur Abschläge gezahlt wurden. Im Jahr 2023 erfolgte die vollständige Aufarbeitung durch den Landkreis. Es sind die ausstehenden Beträge für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 821,8 TEUR bereits ausgezahlt. Die Auszahlungen der Restsumme für das Jahr 2022 folgt im Monat Juni 2023. Eine Hochrechnung der bereits aus der Abrechnung für die Monate Januar bis März 2023 in Anspruch genommenen Mittel führt derzeit zu einem Mehrbedarf von ca. 625,0 TEUR. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wird gegebenenfalls eine überplanmäßige Erhöhung des Planansatzes notwendig werden.

Die regionalisierte Mai-Steuerschätzung 2023 vom 22.05.2023 prognostiziert für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer eine um 751,8 TEUR geringere Zuweisung für das Jahr 2023. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht sich um 147,3 TEUR. Insgesamt ist bis zur Herbststeuerschätzung mit Mindereinnahmen in Höhe von 604,5 TEUR zu rechnen.

Gisela Steinfurt